



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-08-0025

**Einstellung der Ausbringung von Neonicotinoiden
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0045 vom 05.03.2013**

Ab dem 01.07.2013 ist das Ausbringen von Neonicotinoiden verboten. Das Mittel wird für das massenhafte Sterben von Bienen verantwortlich gemacht. Die Neonicotinoide werden insbesondere als Insektizide auf damit gebeiztem Saatgut benutzt.

Die Aussaat findet aber typischerweise vor dem 1. Juli statt. Das bedeutet, dass die erst ab 1.7. verbotenen Stoffe im Jahr 2013 nochmals in die Natur ausgebracht werden dürfen, obwohl ihre Schädlichkeit bereits anerkannt und bewiesen ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob in Wiesbaden die Gefahr einer Ausbringung in diesem Jahr besteht, wenn ja, ob gegebenenfalls geeignete Maßnahmen von Seiten des Magistrats angezeigt sind, dies zu verhindern.

Beschluss Nr. 0103

Der Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 31.05.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2013

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2013

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister